

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der **Gemeinde Stadt Rehburg-Loccum** diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Rehburg-Loccum, den 19.11.1997
 (Ratsvorsitzender) (Stadtdirektor)

Verfahrensvermerk des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Planunterlage

Kartengrundlage: Az.: A III 26/94
 Liegenschaftskarte: Rehburg-Stadt, Flur: 14, Maßstab: 1:1000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.03.1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung (der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei!) ... Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.)

Nienburg, den 07.04.1994
 Katasteramt Nienburg
 (Stadtdirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.10.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Rehburg-Loccum, den 19.11.1997
 (Stadtdirektor)

Nienburg, den 07.04.1994
 Katasteramt Nienburg
 (Stadtdirektor)

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflegen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile¹⁾ gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Nienburg, den 18.04.1997
 i.A. Hackenbergs
 (Unterschrift)

Höhere Verwaltungsbehörde
 (Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB¹⁾ beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

den ...
 Aufsichtbehörde
 Unterschrift

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss¹⁾ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

den ...
 Aufsichtbehörde
 Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen¹⁾ in seiner Sitzung am ... beigetreten.
 Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben¹⁾ vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

den ...
 Aufsichtbehörde
 Unterschrift

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 12 BauGB am 12.11.97 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 25/1997 bekannt gemacht worden.
 Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 12.11.97 rechtsverbindlich geworden.
 Rehburg-Loccum, den 19.11.1997
 (Stadtdirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

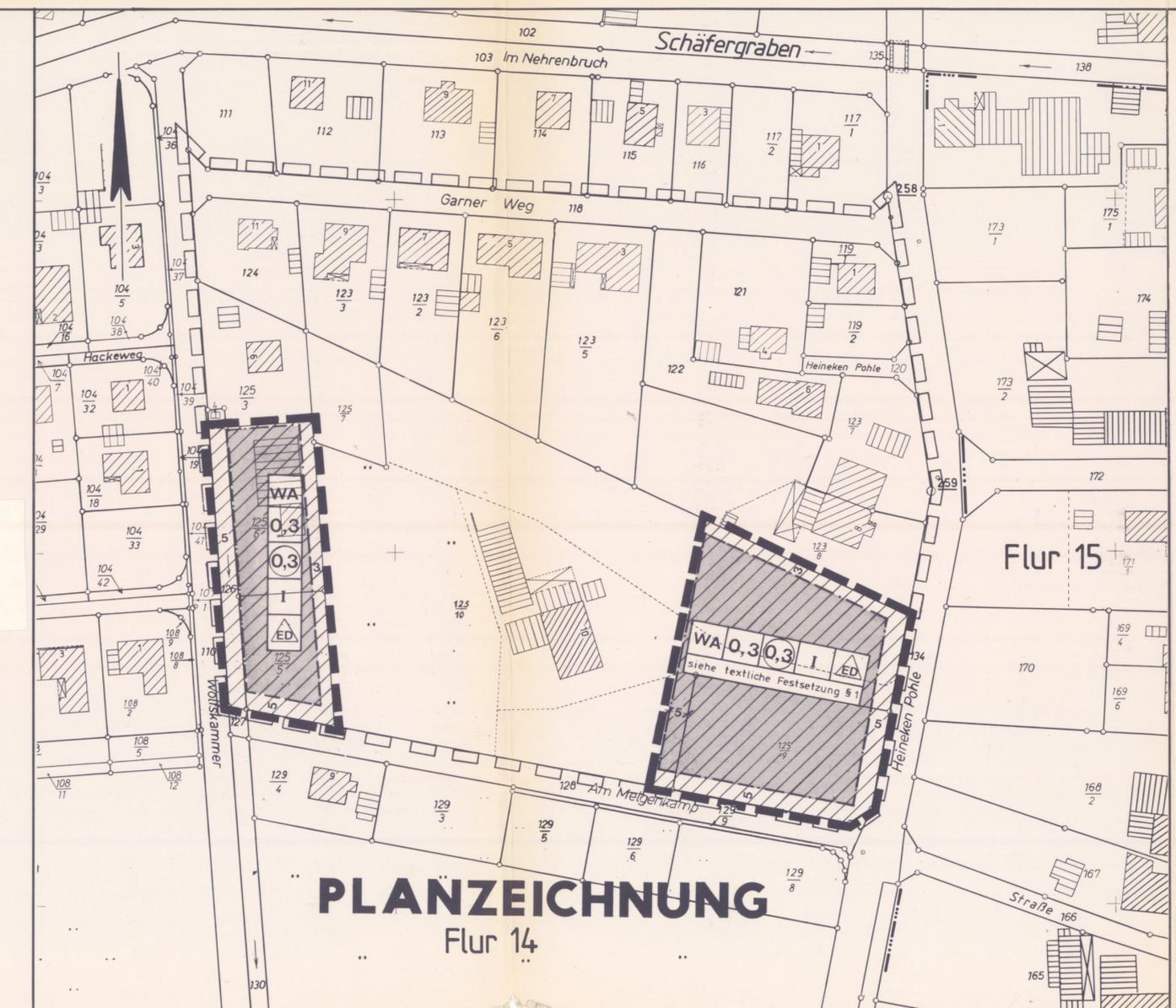
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
 den ...

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht¹⁾ geltend gemacht worden.
 den ...

1) Nichtzutreffendes streichen.

1



PLANZEICHNUNG
 Flur 14

PLANZEICHNERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

ED NUR EINZEL- und DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 --- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET
 □ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „METGENKAMP“ 1. ÄNDERUNG
 □ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „METGENKAMP“ 1. ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SIND FOLGENDE PFLANZMASSNAHMEN VORZUNEHMEN:

- PRO GRUNDSTÜCK IST MINDESTENS 1 LAUBBAUM (STAMMUMFANG 14-16 cm) ANZUPFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

- MINDESTENS 10 % DER BAUGRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST MIT STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN

STRAUCHART: HASEL, SCHLEHE, WEISSDORN, HARTRIEGEL, HUNDSROSE, FELDAHORN (LEICHTE HEISTER 80 - 125 cm)

PFLANZDICHTHE: 1 PFLANZE / qm, MINDESTENS 5 STÜCK GRUPPENWEISE ANZUPFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

BEI ABGANG IST ERSATZ ZU PFLANZEN.
 ZEITPUNKT DER BEPFLANZUNG: BIS BEZUGSFÄHIGKEIT DER BAUTEN SPÄTESTENS IN DER DARAUFFOLGENDEN PFLANZPERIODE.

§ 2

IM PLANGEBIET DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG TRITTT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 6 "METGENKAMP" - 1. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

RECHTSGRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. 12. 1986 (BG BL. I. S. 2253).

DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. 01. 1990 (BG BL. I. S. 132).

DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANVZ 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 12. 1990 (BG BL. I. S. 58).

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. 08. 1996 (NDS GV BL. S. 382).

DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBAUO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. 07. 1995 (NDS GV BL. S. 199).

in der jeweils gültigen Fassung

REHBURG-LOCCUM

OT REHBURG

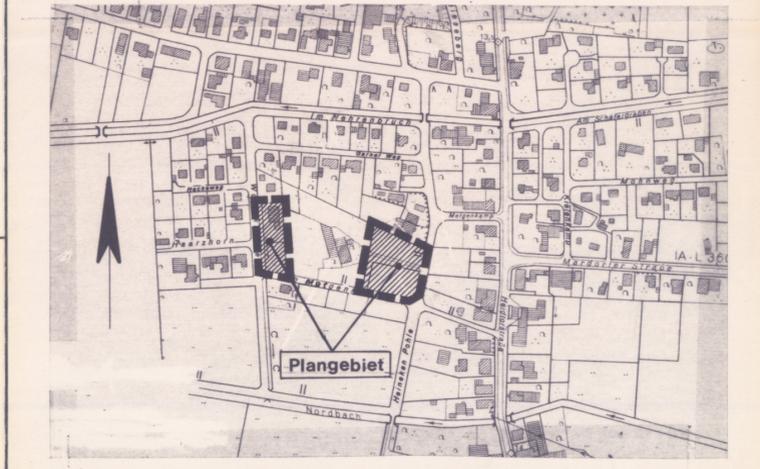
Bebauungsplan Nr. 6

**„METGENKAMP“-1.ÄNDERUNG
 -2.VEREINFACHTE ÄNDERUNG-**

Flur 14 Maßstab 1:1000

Urschrift

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:5000



PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG / W.	BEARBEITET: U. HÖCKEMEYER	STAND: 16 Oktober 1997
DER OBERKREISDIREKTOR - AMT FÜR PLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG -	GEZEICHNET: A. WITTE	
	AZ.: 61 - 622 - 21 / 025 - 1 - 6 - 62	